Ausgabe 04 April 2020

Thundorfer Nachrichten

Gemeindemagazin für Thundorf, Rothhausen, Theinfeld

KOMMUNALWAHL 2020

so wurde gewählt !

Wichtige Kontakte

Gemeinde Thundorf 09724-1714
1 Bürgermeister Egon Klöffel privat 09724-9373
Mobil 0171-3613384
E-mail: egon.kloeffel@t-online.de
Amtstunden des Bürgermeisters
Thundorf: Jeden Mittwoch 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Theinfeld: Jeden 1. Mittwoch im Monat 18.00 Uhr bis 18.45 Uhr
Rothhausen: Jeden 3. Mittwoch im Monat 18.00 Uhr bis 18.45 Uhr
2. Bürgermeisterin Judith Dekant
Bauhof: Bauhof Thundorf 09724-9377
Schmitt Bernhard 0177-7534624
Fuchs Wolfgang 0177-7534619
Trinkwasserversorgung Thundorf:
Christian Müller 09724 / 90 75 828
Verwaltungsgemeinschaft Maßbach 09735-89-0
E-mail: zentrale@massbach.de
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.30 Uhr
Wertstoffhof und Problemmüllsammelstelle Thundorf
jeden 1. Freitag im Monat von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr
jeden 3. Samstag im Monat von 12.00 Uhr - 15.00 Uhr
Grüngutannahme jeden 1. Samstag im Monat
von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Erdaushubannahme nach Absprache mit der Gemeinde!
Abwasserzweckverband • Obere Lauer • (AOL) 09733-6016
AWZ Wirmsthal
Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 16.30 Uhr
1. Sa./Monat von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr
Post in Maßbach, Textilhaus Krug 09735-262
Kurzzeit- und Tagespflegestation
Erhard-Klement-Haus, Volkershausener Str. 17
97711 Maßbach 09735-91010
Seelsorger:
Peter Rüb, Pfarrer u. Leiter der PG, Schafgasse 5,
97711 Poppenlauer, Tel.: 09733/9996,
E-Mail: peter_rueb@web.de
Christof Bärhausen, Pastoralreferent, Am Rothberg 2,
97490 Maibach, Tel.: 09725/5425,
E-Mail: christof.baerhausen@web.de
Karolin Mohr, Großwenkheim, Tel.: 09766/1229,
E-Mail: mohr.karolin@web.de
Norbert Schmöger, Pfr.i.R., Lange Gasse 1,
97702 Seubrigshausen, Tel.: 09766/940453
Gregor Türk, Pfr.i.R., Hauptstr. 6,
97517 Rannungen, Tel.: 09738/859945

Pfarrämter:
Poppenlauer: 97711, Schafgasse 5, Tel.: 09733/9996,
Fax: 09733/780202,
E-Mail: pfarrei.poppenlauer@bistum-wuerzburg.de
Karin Kutschenreiter, Di 15:00-18:00 Uhr,
Mi/Do 8:0012:00 Uhr
Thundorf: 97711, Esther-von-Rosenbach-Str. 23,
Tel.: 09724/314,
Fax: 09724/908060,
E-Mail: pfarrei.thundorf@bistum-wuerzburg.de,
Home: www.pg-thundorf.de, Magdalena Markert,
Mi/Do 14:00-16:00 Uhr,
Fr 16:00-18:00 Uhr
Maßbach: 97711, Rannunger Str. 7, Tel.: 09735/602,
Fax: 09735/8287860
Christof Bärhausen, Pastoralreferent, Mo 16:00-18:00 Uhr u. n. Vereinbg.
Kindergarten Thundorf 09724-484
Grundschule Poppenlauer 09733 / 9401
Polizei Schweinfurt 09721-202-0
Polizei Bad Kissingen 0971-7149-0
Wasserversorgung für Rothhausen und Theinfeld:
Zweckverband „Stadtlauringer Gruppe“
Frau Ziegler 09724-9104-24
Die Tel. Nr. der drei Feuerwehrkommandanten
Thundorf, Seufert Lothar 09724-1809
Rothhausen, Englert Dominik 09724-463020
Theinfeld, Rentsch Dominik 09724 9071679
Notruf 112
Feuerwehr+Rettungsleitstelle 112
Stromversorgung
EON-Bayern Kundenservice 0180-2192071
Störungsstelle - Notfall rund um die Uhr 0800-7890008
Stromstörungsnummer rund um die Uhr 0180-2192091
T-Com - Technischer Kundendienst
Störungsmeldungen 0800-3301172
Kabelfernsehen-Störungen
Fa. GEKA Hotline 01805-307733
Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern Tel. 116 117
Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Erkrankungsfällen die Vermittlungs- u. Beratungszentrale d. KVB, Tel. 116 117 einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes oder einen diensthabenden Facharzt.
Schweinfurter Oberland www.schweinfurt-oberland.de
Hannah-Rabea Grübl info@schweinfurt-oberland.de
Tel. 09735 / 89–130

BEKANNTMACHUNG

Aufgrund vermehrter Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot, appelliere ich an alle Hundebesitzer, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde sowohl auf Gehwege, Grünanlagen, Rasenflächen und Straßenrändern zu beseitigen und zu entsorgen.

Hundekot an den Schuhen ist für niemanden besonders angenehm, besonders bedenklich sind Hundehaufen auf Wiesen, dir für die Futtergewinnung von Tieren gemäht werden. Daher werden alle Hundehalter gebeten, künftig auf ihre Tiere besser zu achten, damit die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleistet ist.

Hundehalter, die sich nicht daran halten, können mit einem Bußgeld belegt werden. Dies will sicherlich keiner, deswegen nochmals die Bitte, die Geschäfte der Hunde aufzusammeln und zu entsorgen.

Ich bitte um Verständnis und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Klöffel
Erster Bürgermeister

Die **„Thundorfer-Nachrichten“** erscheinen monatlich.
Verantwortlich für den Inhalt und den Anzeigenteil:
- Edwin Braun

Verantwortlich für den amtl. Teil:
- Gemeindeverwaltung Thundorf

Herausgeber, Verlag und Druck:
Rudolph Druck OHG
Schleifweg 1
97532 Ebertshausen
Tel.: (09724) 93 00
E-Mail: info@rudolphdruck

Satz und Layout: Edwin Braun
Telefon: 09724 /1605
Mobil: 0160 /97 35 67 91
Mail: ebkopter@gmail.com

Online: www.thundorf.de oder https://thundorfer-chronik.de

- Redaktionsschluss: 20. jeden Monats
- Anzeige: 5,00 €
- Danksagung: 25,00 €

Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und den Verlag.

Bankverbindungen:

Sparkasse Bad Kissingen:	IBAN: DE58 7935 1010 0000 2712 21	BIC: BYLADEM1KIS
Raiffeisenbank Maßbach:	IBAN: DE80 7906 9213 0002 5104 64	BIC: GENODEF1RNM

Amtliche Nachrichten

Information aus der Sitzung des Gemeinderates Thundorf vom 27.02.2020

Mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Genehmigung durch den Gemeinderat noch aussteht, wird nachstehend die Niederschrift des öffentlichen Teiles vorgenannter Sitzung bekannt gegeben.
Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 1. Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Zaunes und eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 235, Gemarkung Thundorf

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB für das o.g. Bauvorhaben zu erteilen.

Dafür: **10**
Dagegen: **0**

Punkt 2. Förderung von Glasfaseranschlüssen; Verfahren für den Anschluss des Rathauses mit dem Bauhof

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, das Büro Dr. Först Consult mit den notwendigen Leistungen zum Förderverfahren für den Anschluss des Rathauses und des Bauhofs an das Glasfasernetz zum Angebotspreis von 2.380 € zu beauftragen.

Dafür: **10**
Dagegen: **0**

Punkt 3. Gemeindlicher Straßenunterhalt; Auftragsvergabe für Rissesanierung an Straßen und Wegen im Gemeindegebiet

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Fa. Luley aus Wernberg-Köblitz auf der Grundlage des Angebotes vom 23.01.2020 zu einem Betrag von brutto 6.530,72 € mit der Rissesanierung zu beauftragen. Auf die Einholung eines Vergleichsangebotes wird verzichtet.

Dafür: **10**
Dagegen: **0**

Amtliche Nachrichten

Punkt 4. Antrag des TSV Thundorf e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Einbau eines neuen Warmwasserspeichers bzw. einer neuen Weichwasseranlage

Beschluss:
Beschluss 1:

Grundsatzbeschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass Sanierungs- und Baumaßnahmen sowie Investitionen der Vereine aus der Gemeinde Thundorf mit einer Förderung in Höhe von 50 % der Gesamtkosten bezuschusst werden. Hierbei wird der Förderhöchstbetrag auf 10.000 € pro Maßnahme festgelegt. Um eine zu hohe Anzahl an Zuschussanträgen zu vermeiden, werden pro Haushaltsjahr maximal zwei Maßnahmen von Vereinen gefördert.

Die entsprechenden Mittel sind im Gemeindehaushalt einzustellen.

Abstimmung: 10:0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, dem TSV Thundorf 1969 e.V. aufgrund des vor genannten Grundsatzbeschlusses für den Einbau eines neuen Warmwasserspeichers bzw. einer neuen Warmwasseranlage im Sportheim in Thundorf einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Gesamtkosten (max. 6.694,06 €) zu gewähren.

Dafür: **10**
Dagegen: **0**

Punkt 5. Vermögensrechnung der Gemeinde Thundorf; Festlegung des Zinssatzes bei der kostenrechnenden gemeindlichen Einrichtungen

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für die kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde Thundorf ab dem Vermögensrechnungsjahr 2019 auf 3,25 % festzusetzen.

Dafür: **10**
Dagegen: **0**

Punkt 6. Gemeindehaushalt 2020; Vorberatung des Investitionsprogrammes

Sachverhalt:
Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Wirtschafts- und Haushaltsführung jeder Kommune.

Für die Haushaltsvorberatung wird dem Gemeinderat zur Sitzung eine vorläufige Übersicht über die getätigten Investitionen 2019 und die geplanten Maßnahmen in den Jahren 2020 – 2023 vorgelegt.

Amtliche Nachrichten

Basierend auf dem Finanzplan für die Jahre 2019 – 2022 wurden in dieser Übersicht die im Rahmen des Gemeindehaushaltes 2019 eingestellten, aber noch nicht durchgeführten oder abgeschlossenen Maßnahmen in das Jahr 2020 vorgetragen.

Da es sich hierbei allerdings um eine vorläufige Übersicht handelt, wird darauf hingewiesen, dass sich die Ansätze im Einzelnen noch verändern werden können (bspw. die Zuführung vom Verwaltungshaushalt).

Zudem kann es möglich sein, dass verschiedene Maßnahmen noch nicht oder nicht in voller Höhe veranschlagt sind. Über diese und eventuell weitere Maßnahmen wäre im Rahmen der Haushaltsberatung zu sprechen.

Diese Beratung erfolgt ergebnisoffen. Da zu dieser Sitzung noch keine endgültige Beschlussfassung vorgesehen ist, können evtl. Änderungen an diesem Investitionsprogramm noch vorgenommen und in den Haushalt 2020 entsprechend eingearbeitet werden.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Punkt 7. Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 3 GO – ÖT

Sachverhalt:
Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeister Klöffel noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

Informationen des Ersten Bürgermeisters:

- Bauliche Änderungen für die Forstdienststelle im ehem. Geishaus – höher Ansatz im Haushalt

- Grenzgebiet Oberlauringen - Überhang

Amtliche Nachrichten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Coronakrise hält uns in Atem, es kommen immer mehr persönliche Einschränkungen zum Tragen. Entscheidend ist es, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und die Kontrolle zu behalten. Die Belastung für unser Gesundheitssystem muss so gering wie möglich sein. Kriegsähnliche Zustände in Krankenhäusern wie aktuell in Italien gilt es zu vermeiden.

Das bedeutet, dass das gesellschaftliche, öffentliche Leben und das Vereinsleben in unserer Gemeinde heruntergefahren werden muss.

Daher mein eindringliche Bitte an Sie alle, **beschränken Sie soziale Kontakte auf ein Minimum, bleiben Sie zuhause, zeigen Sie sich** gerade als junger Mensch, der eine Infektion wahrscheinlich gut übersteht, **solidarisch** mit den Menschen aus unserer Gemeinde, die aufgrund Ihres Alters oder ihrer Vorerkrankungen in höchstem Maße gefährdet sind, **handeln Sie verantwortungsvoll**! Helfen Sie diesem Personenkreis um sie zu schützen! An die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger: Lassen Sie sich helfen!

Es gibt aktuell keinen Grund für Panik und auch keinen Grund für Hamsterkäufe.

Nehmen Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Situation aber nicht auf die leichte Schulter. Jeder von uns trägt Verantwortung, für sich, seine Familie, aber auch seine Mitmenschen. Also noch einmal, denken Sie gründlich darüber nach, aus welchem Grund Sie aus dem Haus gehen und welche Kontakte dadurch zwangsläufig entstehen.

Bleiben Sie gesund, lassen Sie uns zusammenstehen und einander helfen und vertrauen!

Herzlichst Ihr

Egon Klöffel

Erster Bürgermeister Gemeinde Thundorf i.UFr.

Weitere Informationen:

Rathaus

Das Rathaus der VG Maßbach ist ab dem 18. März bis auf weiteres für den Parteiverkehr geschlossen.

In dringenden Fällen werden die Bürger gebeten, sich per E-Mail oder telefonisch an den entsprechenden Sachbearbeiter oder an den Bürgerservice zu wenden (zentrale@massbach.de, 09735/890). Persönliche Termine können nur im Ausnahmefall und ausschließlich nach telefonischer Absprache und Vereinbarung wahrgenommen werden.

Die gesamte Verwaltung der VG Maßbach bittet um Verständnis für diese Maßnahmen. Wir wollen das Möglichste dazu beitragen, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen.

Alle anderen gemeindlichen Versammlungsräume sind ebenfalls geschlossen!

Eine Notversorgung für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und den Bauhof sind organisiert.

Besuche zu runden Geburtstagen und Ehejubiläen werden bis auf weiteres ausgesetzt, um die Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht zu gefährden.

Amtliche Nachrichten

Die Amtsstunden entfallen ebenfalls!

Schulen/Kindertagesstätten

Die Grundschule in Poppenlauer, die Mittelschule in Maßbach sowie die Kindertagesstätte in Thundorf bleiben vom 16.3. bis zum 19.4. geschlossen.

Ausschließlich für Kinder von Mitarbeitenden der kritischen Infrastruktur (nur, wenn beide Elternteile in diesen Bereichen arbeiten oder bei Alleinerziehenden), insbesondere der Gesundheitsvorsorge und Pflege, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der alltäglichen Versorgung wurde eine Notbetreuung organisiert. Bitte setzen Sie sich bei Bedarf mit den Leitungen in Verbindung!

Die gemeindliche Turnhalle ist geschlossen!

Veranstaltungen

Alle gemeindlichen Veranstaltungen sind abgesagt!

Herzlichen Dank unseren Vereinen, die sich dieser Empfehlung angeschlossen haben.

Einkaufen

Die Betriebe für die Versorgung mit Lebensmittel bleiben geöffnet. Daher sind Hamsterkäufe nicht notwendig!

Ich möchte mich ausdrücklich bei den Mitarbeitern und Verantwortlichen aller Betriebe für Ihren Einsatz in dieser Ausnahmesituation bedanken.

Bitte unterstützen Sie diese, indem den Familieneinkauf nur eine Person durchführt, man sich im Laden nur so lange wie unbedingt nötig aufhält und die erforderlichen Hygieneempfehlungen eingehalten werden.

Nur so kann eine Ansteckung des Personals vermieden werden!

Katastrophenfall

Gestern hat Ministerpräsident Söder den Katastrophenfall in Bayern erklärt. Ziel ist es, soziale Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren, um weitere Ansteckungen zu verhindern.

Folgende Allgemeinverfügung wurde erlassen:

1. **Veranstaltungen und Versammlungen werden landesweit untersagt.** Hiervon ausgenommen sind private Feiern in hierfür geeigneten privat genutzten Wohnräumen, deren sämtliche Teilnehmer einen persönlichen Bezug (Familie, Beruf) zueinander haben. Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

2. Der Betrieb sämtlicher Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung, wird untersagt. Hierzu zählen insbesondere Sauna- und Badeanstalten, Kinos, **Tagungs- und Veranstaltungsräume,** Clubs, Bars und Diskotheken, Spielhallen, **Theater, Vereinsräume,** Bordellbetriebe, Museen, Stadtführungen, **Sporthallen, Sport- und Spielplätze**, Fitnessstudios, Bibliotheken, Wellnesszentren, Thermen, Tanzschulen, Tierparks, Vergnügungsstätten, Fort- und Weiterbildungsstätten, **Volkshochschulen,** Musikschulen und **Jugendhäuser.**

Amtliche Nachrichten

3. **Untersagt werden Gastronomiebetriebe jeder Art**. Ausgenommen hiervon sind in der Zeit von 6.00 bis 15.00 Uhr Betriebskantinen sowie Speiselokale und Betriebe, in denen überwiegend Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden. Ausgenommen ist zudem die Abgabe von Speisen zum **Mitnehmen bzw. die Auslieferung; dies ist jederzeit zulässig**. Es muss sichergestellt sein, dass der Abstand zwischen den Gästen mindestens 1,5 Meter beträgt und dass sich in den Räumen nicht mehr als 30 Personen aufhalten. Weiter ausgenommen sind Hotels, soweit ausschließlich Übernachtungsgäste bewirtet werden.

4. Untersagt wird die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels jeder Art. Hiervon ausgenommen sind der Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Banken, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Filialen der Deutschen Post AG, Tierbedarf, Bau- und Gartenmärkte, Tankstellen, Reinigungen und der Online-Handel. Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden können auf Antrag Ausnahmegenehmigungen für andere für die Versorgung der Bevölkerung unbedingt notwendige Geschäfte erteilen, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Ziffer 4 genannten Ausnahmen erlaubt.

5. Ist zur Versorgung der Bevölkerung mit existenziellen Gütern eine Öffnung nach Ziffer 4 gestattet, so sind die Öffnungszeiten abweichend von § 3 LadSchlG: a. an Werktagen von 6 Uhr bis 22 Uhr b. an Sonn- und Feiertagen von 12 Uhr bis 18 Uhr.

6. Auf die Strafbarkeit einer Zuwiderhandlung gegen die in Ziffer 1 bis 4 enthaltene Anordnung gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1; Abs. 3 IfSG wird hingewiesen.

7. Ziffern 1 und 2 treten am 17. März 2020 in Kraft und gelten bis einschließlich 19. April 2020. Ziffern 3 bis 5 treten am 18. März 2020 in Kraft und gelten bis einschließlich 30. März 2020. Die Allgemeinverfügung vom 11. März 2020, Az. 51b-G8000-2020/122-45, tritt mit Ablauf des 16. März 2020 außer Kraft.

8. Diese Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar.

Wir gratulieren nachträglich

Frau Gerlinde Saal
Felix-Seufert-Str. 10, am 05.03. zum 80. Geburtstag

Frau Gertrud Meyer
Mühlgäßchen 3, am 06.03. zum 99. Geburtstag

Neue Vereinbarung bringt positive Veränderungen fürs Schweinfurter OberLand
Fester Sitz des Allianzmanagements ist ab 1. Juni in Schonungen

Die Gemeinden Schonungen, Markt Stadtlauringen und Üchtelhausen aus dem Landkreis Schweinfurt, die vorher bereits in vielen Bereichen gezielt zusammengearbeitet hatten, schlossen sich vor 13 Jahren zur Interkommunalen Allianz „Schweinfurter OberLand“ zusammen. Mit Unterstützung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken erarbeiteten sie ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK). Im Jahr 2012 entschlossen sich der Markt Maßbach und die Gemeinde Thundorf der Interkommunalen Allianz beizutreten, 2014 kam die Gemeinde Rannungen dazu. Das Allianzgebiet erstreckt sich auf 299,01 Quadratkilometer und zählt insgesamt 22110 Einwohner.

Seitdem arbeiten die sechs Kommunen bei vielfältigen Themen, unter anderem dem Ausbau des Wanderwegenetzes, der Innenentwicklung sowie der Vermarktung der Region eng zusammen. Die Kooperation bedeutet für die Entwicklung der Region nicht nur eine Verbesserung der staatlichen Fördermöglichkeiten, sondern ist auch eine moderne Strategie zur Bewältigung von nicht mehr alleine zu lösenden Aufgaben in ländlichen Kommunen v. a. in den Bereichen Sicherung der Daseinsvorsorge, Qualitätssicherung und Kostenreduktion. Mit dem Abschluss der Fortschreibung und Evaluierung vom ILEK und der Erstellung eines Daseinsvorsorgekonzept im April sowie der neuen Fördermöglichkeit Regionalbudget, stehen ab 2020 viele spannende Projekte in der Allianz Schweinfurter OberLand bevor.

Um die Zusammenarbeit der Allianz zukunftsfähig aufzustellen, entschlossen sich die sechs Mitgliedsgemeinden dazu, ihre Vereinbarung neu aufzusetzen, auf der die Zusammenarbeit basiert. Wichtige Änderungen bei der neuen Vereinbarung sind dabei vor allem die Einrichtung eines festen Bürositzes und einer festen Stelle für das Allianzmanagement. Ab 1. Juni 2020 wird das Büro im Obergeschoss des Alten Rathauses in Schonungen dauerhaft neuer Allianzsitz werden. Allianzmanagerin Hannah-Rabea Grübl freut sich dabei vor allem auf die barrierefreien, modernen Räumlichkeiten und die Erreichbarkeit für Besucher mit dem Bus und der Bahn. Für Veranstaltungen aber auch Sitzungen aller Art steht der Gemeinde aber auch dem Schweinfurter OberLand der so genannte Karl-Haus-Saal zur Verfügung. Für größere Veranstaltungen ist das Kulturzentrum Alte Kirche nur einen Steinwurf entfernt. Bisher wechselte der Sprechersitz der Allianz zusammen mit dem Sitz des Allianzmanagements alle drei Jahre. Ab 1. Juni wird sich auch dies hin zum positiven verändern: der Sprecher wird dann für eine Dauer von sechs Jahren gewählt und kann somit über eine längere Zeit hinweg die Interessen der Allianz begleiten.

Ab 1. Juni ist der neue Bürositz des Allianzmanagements Schweinfurter OberLand in Schonungen im Obergeschoss des Alten Rathauses zu finden. (Bildquelle: Stefan Rottmann)

Vielen herzlichen Dank
sagt die Wählergemeinschaft Rothhausen.

Engagement Verantwortung Leidenschaft

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeinde Thundorf wird auf Grund des aktuellen und starken Rückgangs der Insekten in Zukunft Wegränder weniger häufig (max. zweimal im Jahr) mulchen lassen um Blütenpflanzen zur Blüte und Samenbildung kommen zu lassen. Wegbegleitende Gräben mit angrenzendem Feldweg werden nur noch auf der Straßenseite ausgemäht.

An Böschungen unterbleibt zukünftig die Pflege. Hier wird auch der Aufwuchs von Einzelgehölzen und das Vorhandensein von Altgrasbeständen angestrebt um z.B. die Überwinterung von Schmetterlingspuppen an Grashalmen oder Zweigen zu ermöglichen oder Deckung für Rebhühner, die ebenfalls immer seltener werden, zu schaffen.

Die Gemeinde hat nach der Naturschutzgesetze die Pflicht ihre Flächen im Sinn des Naturschutzes zu bewirtschaften. Deshalb sollen die Uferböschungen des Ransbaches, die sich im Besitz der Gemeinde befinden, nicht mehr von den Landwirten gemulcht oder abgemäht werden (Biotopschutz). Hier soll die für Bäche typische uferbegleitende Staudenflora (Mädesüß, Weidenröschen, Seggen) gefördert werden. Grenzen Wiesen an das Bachufer an, so unterbleibt zukünftig die Maht auf einem ca. zwei Meter breiten Gewässerrandstreifen.

Nach §30 BNatSchG sind die natürlichen und naturnahen Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörenden uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmter Bereiche pauschal geschützt, inklusive der Wasserfläche.

Bad Kissinger Hotelfachfrau, besser. - Angelina Kramer in Endrunde für renommiertes Alfred-Brenner-Stipendium

Alfred-Brenner-Stipendium 2020: Sieger, Kandidaten und Juroren (Bild: Alfred Brenner Stiftung)

Angelina Kramer (21), Verkaufsassistentin im Bad Kissinger Hotel Sonnenhügel, konnte sich mit ihrer Bewerbung um das Alfred-Brenner-Stipendium gegen zahlreiche Bewerber durchsetzen und sich schließlich in der Endrunde im renommierten Brenners Park-Hotel & Spa in Baden Baden mit den weiteren vier Finalisten messen.

Bewerben konnten sich Junggastronomen, darunter Köche, Restaurant-, Hotelfach- und Hotelkaufleute, nicht älter als 28 Jahre, die ihre Ausbildung mit einer Note von 2,0 oder besser an IHK oder Berufsschule abgeschlossen haben. Die Vergabe des Hauptpreises in Höhe von erstmalig 5.000 Euro ist dabei an die Verwendung für eine berufliche Weiterbildung gekoppelt. Alle Kandidaten hatten bei den schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie den praktischen Präsentationen hervorragende Leistungen gezeigt und können ihren Lebenslauf um ein prestigeträchtiges Zertifikat ergänzen. Die hochkarätig besetzte Jury kürte letztendlich die Baden Badenerin Verena Kunz zur Siegerin 2020.

Die aus Euerdorf stammende Angelina Kramer begann im Anschluss an ihren Realschulabschluss an der Staatlichen Realschule Bad Kissingen ihre duale Ausbildung zur Hotelfachfrau im Hotel Sonnenhügel und an der Berufsschule Bad Kissingen, die sie hervorragend abschloss.

Weiterbildung zur Fachwirtin im Gastgewerbe am RSG Bad Kissingen

Seit Abschluss der Ausbildung ist sie im Hotel Sonnenhügel in der Verkaufs- und Marketingabteilung tätig und beabsichtigt im Herbst die berufsbegleitende Ausbildung zur Fachwirtin im Gastgewerbe am RSG Bad Kissingen anzutreten.

Kennen Sie schon die neue Internetseite www.mobil-kg.de?

Hier erfahren Sie alles rund um ÖPNV und Mobilität im Landkreis Bad Kissingen. Sehen Sie auf einen Blick, welche Bus- und Bahnlinien im Landkreis verkehren und wie Sie von A nach B gelangen.

Lernen Sie unsere besonderen Angebote für SchülerInnen, Azubis, SeniorInnen und Kurgäste kennen und informieren Sie sich über unsere Freizeitbuslinien.

Auch über die Mobilitätsapp „Wohin·Du·Willst" erfahren Sie hier mehr!

BUS | BAHN | APP

BARRIEREFREIHEIT | E-MOBILITÄT | INFOS

Mit uns sind Sie mobil!

Besuchen Sie www.mobil-kg.de

50 mal Strick-Cafe Thundorf

Nachdem Altbürgermeister Anton Bauernschubert nach 12 Jahren (2002 bis 2014) Amtszeit nicht mehr für das Amt des Bürgermeisters kandidiert hat, wollte er sich anderweitig in die Dorfgemeinschaft einbringen.

Er wollte vor allem für die älteren Frauen, die alleine in ihren Häusern wohnen und teils wenig Kontakt untereinander und auch in der Dorfgemeinschaft haben, etwas tun. So hat er im Januar 2015 erstmals ins ehemalige Forsthaus zum stricken, plaudern und Kaffee trinken, eingeladen. Die Resonanz war von Anfang an positiv. Es kamen Frauen von Mitte 60 bis über 90 Jahre alt. Besonders die Erzählungen der beiden über 90ig Jährigen Anna Bruckbauer und Erika Saal (beide inzwischen leider verstorben) von früher waren für die jüngeren Frauen sehr interessant.

Da im ehem. Forsthaus zwei geeignete Räume zur Verfügung stehen, wurde schnell die weitere Idee geboren, den zweiten Raum gleichzeitig für die Herren zum Schafkopf spielen anzubieten. Inzwischen will dieses Angebot niemand mehr missen.

Zum stricken und plaudern kommen regelmäßig acht bis zehn Frauen und zu der anfänglich einen Schafkopfrunde hat sich inzwischen bereits eine zweite etabliert. Am Mittwoch 11. März fand das Strick-Café nun zum 50. mal statt. Dazu wurde die Tafel mit Blumen und Kerzen besonders dekoriert um zum üblichen Kaffee und Kuchen gab es zur Feier des Tages diesmal auch noch belegte Brötchen.

Das ehemalige Forsthaus ist das letzte noch sanierungsbedürftige Gebäude am Kirchplatz in der Ortsmitte. Diese Sanierung wurde bereits in Angriff genommen und soll im ersten Stock dann ein Braukulturmuseum beherbergen. „Ich freue mich, wenn das Haus bald saniert wird“ so Altbürgermeister Anton Bauernschubert, „denn um die Räumlichkeiten bis zum Beginn des Strick – Cafés um 14 Uhr für die „Mädels„ warm zu bekommen muss ich den Holzofen ab 10 Uhr heizen“.

Der kurz vor seinem 91. Geburtstag stehende Gustav Braun ist einer der „Stammspieler“ aus dem ersten Schafkopf-Quartett. Er freut sich alle vierzehn Tage auf die drei Stunden im Forsthaus. Schon von Jugend an und später erst Recht in seiner Gaststätte war der Schafkopf das Hobby vom Gustav. Zum Spiel kommt auch noch die Unterhaltung, die er sehr schätzt. Gustav ist deshalb dem Organisator dankbar für diese Gelegenheit in den Wintermonaten.

Auch die Seniorinnen sind voll begeistert bei der Sache. Muss nicht immer stricken sein. So packten die Omas im November vergangenen Jahres einige hundert Geschenkpäckchen für den Nikolaus zur Thundorfer Dorfweihnacht.

Fotos:Philipp Bauernschubert

Kommunalwahl 2020

DANKE für Ihr Vertrauen!

Wählergemeinschaft Thundorf

WIR DANKEN FÜR IHR VERTRAUEN
Nach der Kommunalwahlen am Sonntag den 15.03.2020 konnte die Wählergemeinschaft-Thundorf mit 6.036 Stimmen die zweitmeisten Stimmen auf sich vereinen. Mit einem Wahlergebnis von 37,24% sind wir zukünftig nur noch mit vier Vertretern im Gemeinderat vertreten. Leider konnten wir die Wähler mit unseren Zielen und Bemühungen nicht überzeugen.

HERZLICHEN DANK
Wir möchten uns bei allen Wählerinnen und Wähler, die uns mit Ihrer Stimme sowohl bei der Bürgermeisterwahl als auch bei der Gemeinderatswahl ihr Vertrauen ausgesprochen haben, sehr herzlich bedanken. Wir werden uns in den nächsten sechs Jahren mit aller Kraft, Sorgfalt und Nachhaltigkeit für die Belange der Gemeinde einbringen.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH
sagen wir allen neugewählten Kandidaten der Wählergemeinschaft -Thundorf zu ihrer Wahl in den Gemeinderat. Wir freuen uns, dass **Dieter Büchner** und **Alexander Geiling** zukünftig die Interessen der Gemeinde -Thundorf mit vertreten.

DANKE
sagen wir allen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Wahl gestellt haben.

KLÖFFEL ©
MÖBELMANUFAKTUR

KÜCHE.BAD.WOHNEN.

Thundorf 09724-2312 www.schreinerei-kloeffel.de

Bauunternehmen
FS SAAL

Ziegelloch 2 • 97711 Thundorf
Telefon: 09724 / 1703

KLÖFFEL
SCHREINEREI & BESTATTUNGEN

ZIEGELLOCH 3
97711 THUNDORF
24h Tel.: 09724 9373

www.bestattungen-kloeffel.com

Die Rothhäuser Schützengesellschaft hatte auch dieses Jahr wieder zum Gaudischießen eingeladen. Zahlreiche Bürger nahmen an dem Schießen teil.

Kolping

Altkleidersammlung

Die Kolpingsfamilie sammelt wieder Altkleider in
Thundorf - Theinfeld

Wir bitten, sauber zu sortieren.
Die Altkleider bitte in die verteilten Kleidersäcke geben.

Falls die Säcke artfremden Müll enthalten, ist auch der Erlös für die Kolpingsfamilie geschmälert. Der Erlös kommt im Gegensatz zu anderen Entsorgungsmöglichkeiten vollständigder gemeinnützigen Arbeit der KF Thundorf zugute.
Für Wertsachen, insbesondere Bargeld welches sich evtl. noch im Sammelgut befindet kann keine Haftung übernommen werden.
Bei Bedarf können zusätzliche Säcke bei der Vorsitzenden Rosalinde Koch abgeholt werden.

Bitte stellen Sie Ihre Kleidersäcke an den Straßenrand

am Freitag 24.April 2020 ab 17.00 Uhr in Theinfeld
am Samstag 25.April 2020 ab 08.30 Uhr in Thundorf

Richtigstellung !

1. Saal Philipp	183 Stimmen	2.Bürgermeister
2. Weisensee Reinhold	137 Stimmen	3.Bürgermeister
3. Bretscher Herbert	122 Stimmen	
4. Griebsch Kurt	115 Stimmen	
5. Braun Albin	110 Stimmen	
6. Saal Ewald	106 Stimmen	
Bauernschubert Anton	94 Stimmen	
	(an der Amtsannahme verhindert da der Bruder 1.BGM wurde)	
Braun Felix	94 Stimmen	
	(an der Amtsannahme verhindert da zum 1.BGM gewählt)	
7. Braun Waldemar	**85 Stimmen richtig!!!!**	
Braun Leo	84 Stimmen	
	(Mandat nicht angenommen)	
8. Back Michael	76 Stimmen	
	(durch Losentscheid gegen Friedrich Anton, ebenfalls 76 Stimmen)	

---

1. Saal Philipp	183 Stimmen	2. Bürgermeister
2. Weisensee Reinhold	137 Stimmen	3. Bürgermeister
3. Bretscher Herbert	122 Stimmen	
4. Griebsch Kurt	115 Stimmen	
5. Braun Albin	110 Stimmen	
6. Saal Ewald	106 Stimmen	
Bauernschubert Anton	94 Stimmen	
	(an der Amtsannahme verhindert, da der Bruder 1. BGM wurde)	
Braun Felix	94 Stimmen	
	(an der Amtsannahme verhindert, da zum 1. BGM gewählt wurde)	
7. Braun Waldemar	**84 Stimmen**	
	(Mandat nicht angenommen) **nicht richtig!!!!!**	
8. Back Michael	76 Stimmen	
	(durch Losentscheid gegen Friedrich Anton, ebenfalls 76 Stimmen)	

BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Corona-Krise haben wir uns schweren Herzens zusammen mit den sechs Gemeinden des Schweinfurter OberLands und den Vereinen von Poppenlauer dazu entschlossen, die Wandersaisoneröffnung Wunderbar Wanderbar und somit auch den Bunten Markt am 2.+3. Mai 2020 abzusagen. Ziel ist es, das Fest in Poppenlauer auf Mai 2021 zu verschieben. Die Entscheidung fällt uns wirklich nicht leicht, trotzdem haben wir Verantwortung gegenüber allen Vereinen, Ausstellern, Wanderern, Helfern und den Gästen. Zudem sind die aktuellen Entwicklungen wirklich nicht vorhersehbar, weswegen wir uns zu diesem Schritt entschlossen haben.

Aufgrund der derzeitigen gesellschaftlichen Lage, bedingt durch die Ausbreitung des Corona-Virus, haben wir uns schweren Herzens zusammen mit der Gemeinde Üchtelhausen dazu entschlossen, die Vernissage und die komplette Ausstellung des Künstlerkreises Schweinfurter OberLand „10 Jahre Künstlerkreis Schweinfurter OberLand“ in der Kirchbergschule Üchtelhausen vom 17.-26. April abzusagen.

Auch die derzeit laufende Ausstellung in der Alten Kirche Schonungen, die eigentlich noch bis zum 22. März gelaufen wäre, muss aufgrund der aktuellen Situation abgesagt werden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen für die nächste Zeit alles Gute!

Hannah-Rabea Grübl
Allianzmanagement Schweinfurter OberLand

Mobilität clever gedacht!

LANDKREIS
BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

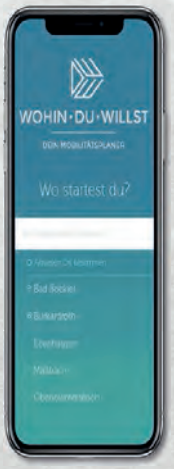

Auf geht's! Jetzt die App „Wohin·Du·Willst" auf Ihr Smartphone oder Tablet herunterladen und „Region Bad Kissingen" wählen.

App Store

GooglePlay

www.mobil-kg.de – informiert Sie unter anderem über ...

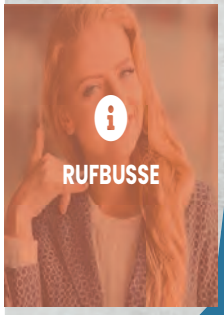

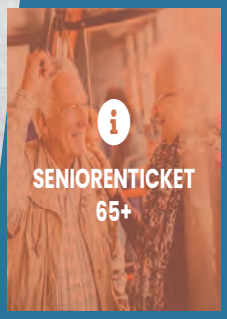

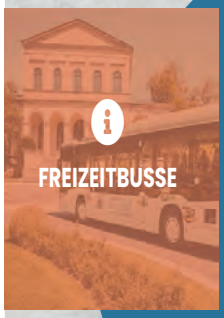

ONLINE INFORMIEREN
mobil-kg.de
AB FEB. 2020

Alles einsteigen!

Mobilität clever gedacht – die ÖPNV-Angebote im Landkreis Bad Kissingen.

LANDKREIS
BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.

Herausgeber:
Landkreis Bad Kissingen
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen

0971 801-0
info@mobil-kg.de
www.mobil-kg.de

Dieses Faltblatt wird im Rahmen des Regionalmanagements gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Finanzen. Bildquellen: Eigene, freepik.com, iStock.com/Geber 86 (Seniorenticket 65+) und iStock.com/kali 9 (Schüler Busflatrate)